

NR. 4

JUNI 78

INFORMATIONSBRIEF



ROTE HILFE

LV Bayern

Massnahmen der Justiz

URTEILE Einschränkung der Meinungsfreiheit, Pressezensur

Plakat gegen die Kontaktsperre

Am 26.4. wurde ein 28-jähriger Arbeiter und eine 22-jährige Arbeiterin wegen Verunglimpfung des Staates (§90a) vom AG Passau zu 200.- bzw 1500.- DM Geldstrafe verurteilt, weil sie im Oktober 77 mit einem Plakat des KBW gegen das Kontaktsperregesetz protestiert hatten.

Buback-Nachruf

Der Herausgeber des Bayerischen Informationsdienstes, Armin Witt, wurde am 24.4. von einem Schöffengericht des Amtsgerichts München von der Anklage der Billigung rechtswidriger Taten sowie der Verunglimpfung des Staates (§90a) wegen Veröffentlichung des Buback-Nachrufs eines Göttinger "Mescaleros" freigesprochen.

Wegen desselben Vorwurfs wurde am 30.5. Greller vom AG Augsburg zu 3 Monaten mit Bewährung wegen Volksverhetzung verurteilt. Jedoch wurde die Verurteilung wegen Billigung einer Straftat abgelehnt, weil die Erschießung Bubacks noch nicht rechtskräftig als solche nachgewiesen ist.

Zur Information: In Bonn wurden am 10.4. und 14.4. insgesamt sieben der dortigen 35 Herausgeber des Bubacknachrufs zu fünfmal 6 Monaten mit Bewährung sowie insgesamt 4.800.-DM Geldstrafe verurteilt!

Freispruch im AKW Prozeß Augsburg

Simon Ordnung, Mitglied der Bürgerinitiative gegen Atomanlagen Augsburg wurde von der Anklage der Verweigerung der Personalien und des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetzes freigesprochen. Er hatte mit anderen Demonstranten nach der Kalkar-Demonstration am 26.9.1977 einen Informationsstand gemacht, dabei beschlagnahmte Gegenstände ausgestellt, um die Bevölkerung über

die Polizeischikanen und Behinderungen zu informieren.

Die Aussagen der Polizeizeugen waren derart widersprüchlich, daß er freigesprochen werden mußte. AG Augsburg, 27.4.

Beleidigung von Ehrenberg

Die Bezeichnung von Bundesminister Ehrenberg als Schreibtischmörder im Zusammenhang mit der Rentensanierung auf einer Wahlveranstaltung der SPD kostete Baumann insgesamt 2100.-DM
1.6., AG München

Ordnungswidrigkeit durch Informationsstand

Das AG Bamberg sah am 13.6. einen nicht angemeldeten Informationsstand als Verstoß gegen die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Plätzen an, und verurteilte die Angeklagten Reichert, Stämme und Hegele zu insgesamt 240.-DM.

Aus demselben Grund wurde Hager am 13.6. vom AG Nürnberg zu 60.-DM verurteilt.

Maikundgebung in Uniform

s. Informationsbrief 2 u.3/78
gg. Killer u.a. Bundeswehrsoldaten
2 Zivilisten wurden freigesprochen
1 Zivilist wegen Widerstand u. Körperverletzung 360.-DM, ein Soldat wurde freigesprochen (angeklagt wegen Gehorsamsverweigerung u. Widerstand), ein anderer Soldat wurde zwar wegen Gehorsamsverweigerung schuldig gesprochen, das Gericht sah jedoch von einer Strafe ab, allerdings muß dieser Soldat die Kosten des Verfahrens, soweit es ihn betrifft zahlen. Das werden mehrere tausend DM sein.

Im Verlaufe der Verhandlung hatten die Zeugen sich in derart viele Widersprüche verwickelt, daß die Vorwürfe nicht mehr aufrecht erhalten werden konnten. AG Regensburg

gegen Revolutionäre u. fortschrittliche Menschen

Vermutetes Plakatieren

kostete Henneke 2.000.-DM. Sie war in einem S-Bahnaufgang mit einer Rolle Plakate angetroffen worden. (7.4., AG München)

"Irrenhaus St. Konrad"

Diese Aufschrift auf dem Gebäude des Soziologischen Instituts in München führte am 21.4. zur Verurteilung von Kehl u.a. wegen Sachbeschädigung zu 450.-DM. AG München

Karlsruhe

- 11.7. Bücherladenprozeß Nürnberg, Revisionsverhandlung vor dem BGH.
Am 30.9.77 war Schnepel zu 2 Jahren ohne Bewährung verurteilt worden, wegen der Auslage von sogenannter gewaltverherrlichender Literatur im Bücherladen. Ausführlich dazu im Informationsbrief 5/77.

Regensburg

- 3.7. gg Kemper wegen Beihilfe (!) zu §90a, d.h. zur Verbreitung der Kommunistischen Volkszeitung 43/77, in der in einer Karrikatur ein Plakat abgedruckt war, das den Vergleich zwischen den Stammheimer Selbstmorden und KZ-Morden zieht. (Strafbeschluss: 375.-)
AG, 14.30 Uhr, R. 68

Landsberg

- 16.6. gg Fessler wegen Beleidigung durch mehrere Flugblätter. Die inkriminierten Passagen sind u.a. "Polizeispitzel", "Polizeiterror", "Polizeimorde", Bezeichnung des Stadelheimer Ermittlungsrichters Forster als "dieser Kerl", "freches Offizierspack".

- 22.6. gg Feiniger/Löhning wegen Beleidigung von Offizieren der Bundeswehr.
AG, 14 Uhr

Nürnberg

- 20.6. gg Fritz/Wenz wegen Widerstands und Verstoß gg die Sondernutzung.
AG, 14 Uhr

- 14.7. gg Runold wegen Plakatierens.
AG, 9 Uhr, R. 28

Landshut

- 22.6. wegen eines KBW-Plakats zu den Stammheimer Selbstmorden. (Zeit, Ort nicht bekannt)

Augsburg

- 12.7. gg Gertrud Gildemeier wegen Staatsverleumdung und Beleidigung durch ein Flugblatt zum Urteil gg Horst Mahler und der widerrechtlichen Entlassung eines Kollegen aus einem Augsburger Betrieb. (1. Instanz: Freispruch)
LG, 8.30 Uhr

München

- 20.6. gg Sailer wegen Verstoß gg das Versammlungsgesetz.
LG, 9 Uhr
- 20.6. gg Ziegeler/Kabel wegen Plakatierens.
AG, 11.30 Uhr, A 124
- 23.6. und 27.6. gg Gröller. Berufungsverhandlung wegen Beleidigung von Jaumann als "feister Geldsack". 1. Instanz 1200.-DM
LG, jeweils 9 Uhr, B 162
- 28.6. gg Stumborg wegen Sachbeschädigung durch Überkleben von CSU-Plakaten.
AG, 14 Uhr, A 224
- 11.7., 12.7. u. 18.7. gg 2. Berufungsverhandlung wegen Teilnahme am Antikriegstag 1972.
- 13.7. gg Gal/Köppsel wegen Widerstands.
LG, 9 Uhr, B 279
- 1.8. gg einen jungen Türken, der in eine Schlägerei schlichtend eingreifen wollte, die von angetrunkenen Polizisten in Zivil mit seinen Landsleuten provoziert worden war. Ihm wird nun Körperverletzung vorgeworfen. Ausführlicher hierzu Informationsbrief 2/78
1. Instanz: 6 Monate mit Bewäh.
LG, 9 Uhr, B 177

Stärkt den Rechtshilfefonds

ABRECHNUNG MÄRZ - MAI 1978

Spenden: 6.069,80 DM

Unterstützung 5.502,40 DM

Kto. 13 2072 63 00 BfG Köln

Polizeiliche Massnahmen

Ausbau des Unterdrückungsapparats

Polizeiondereinheiten

Bei einer Einsatzübung (SZ-Bericht: "In die Detonation (einer aufgesprengten Tür, d. Red.) mischten sich Schüsse der in das Gebäude stürmenden Polizisten." Ausbildungsziel - Feuer frei ?) stellte der bayerische Innenminister Seidl Ende Mai die seit 1974 gebildeten Mobilien Einsatzkommandos (MEK) und Sondereinsatzkommandos (SEK) vor. Aufgabengebiet der MEK's u.a.: Observation. (SZ vom 24.5.78)

Beförderung nach Anzeigen

bei bayerischen Polizeibeamten folgerte der SPD-Landtagsabgeordnete Beuburger aus der Antwort von Innenminister Seidl auf eine Anfrage. "Strichlisten" wollte dieser nicht bestätigen, jedoch würden "statistische Aufzeichnungen über den Arbeitsanfall und den Arbeitserfolg" geführt. (SZ vom 18.5.78)

Miliz für Bayern ?

Gegen die von dem "Sicherheitsexperten" der CSU, Oberst Prantl, vorgeschlagene Polizeischutztruppe aus Reservisten hat sich die SPD und - inoffiziell - auch das Verteidigungsministerium ausgesprochen. Jedoch würde der Vorschlag vom Bayerischen Innenministerium geprüft. (SZ vom 27.4. u. 18.5.78)

Polizei schützt NPD- Faschisten

Etwa 300 Landes- und Bereitschaftspolizisten wurden am 15./16.4. in Kulmbach aufgeboten, um eine Demonstration von 30 NPDlern gegen 100 Antifaschisten durchzusetzen. (Nach Käsepresse 3 - Hof)

Ausbau der Polizei im Zuge der Gemeindereform

(aus KVZ 19/78)

Augsburg. Im Zuge der Gemeindegeldreform in Bayern wird eine „grundlegende“ Polizeireform durchgeführt. Das bedeutet ab 1.5.78 für Schwaben, daß die Polizeiinspektionen (PI) personell unbesetzt und vom Arbeitsbereich her größer werden, daß eine Reihe kleiner Dienststellen aufgelöst werden (in Dörfern) und daß in neuen anwachsenden Industriezentren neue Dienststellen geschaffen werden zur Kontrolle und Unterdrückung der Lohnabhängigen. Zum Beispiel die PI Weißenhorn in Schwaben umfaßte bisher einen Bereich mit 25 749 Einwohnern durch 24 Polizeibeamte, ab 1.5.78: 37928 zu 37. Das bedeutet eine Verdichtung der Polizei von 1 Polizeibeamten auf 1073 Einwohner auf 1 Polizeibeamten auf 1022 Einwohner. Die Stadt Senden (19000 Einwohner) bekommt erstmalig eine Dienststelle mit 4 Polizisten. „Durch personelle Umschichtung ist die Polizei für den Bürger leichter zu erreichen“, so der Präsident des Landespolizeipräsidiums Schwaben Dr. Kästl, zur Augsburger Allgemeinen (27.4.78). Und weiter: „Mehr Polizei für den Bürger in der Kleinstadt“ steht künftig zur Verfügung, weil lange Anfahrtswege an den Tatort entfallen. Die Gebietsreform soll die Kontrolle und Unterdrückungsmöglichkeiten des imperialistischen Staatsapparates gegenüber den Volksmassen verbessern, die Polizeireform ist ein wichtiger Bestandteil davon für die Bourgeoisie.

Razzia im Volksverlag

Nachdem Beamte der Kriminalpolizei aus Ansbach bereits am 16.1.78 eine Razzia im dortigen Volksverlag durchgeführt hatten und dabei verschiedene Bücher beschlagnahmten, führten sie am 17.4. wiederum eine Razzia durch. Diesmal ging es wieder um 2 Ermittlungsverfahren gegen den Geschäftsführer Raymond Martin wegen "Aufforderung zu Straftaten und Billigung von Straftaten wegen des Buchs von Bommi Baumann und Büchern zur Drogenherstellung. Auf Grund eines Beschlusses des AG Neustadt an der Aisch wurden alle Bücher über Drogen beschlagnahmt und 225 Exemplare des Buchs "Wie alles anfing", obwohl das Buch laut Beschluß des OLG München frei verkäuflich ist.

Arbeitsgerichtsprozeß gegen Drucker vom Merkur

Zwei Betriebsräten des Münchner Merkur wurde der Prozeß gemacht, um ein Exempel gegen weitere Kampfaktionen der Drucker zu statuieren. Der Anwalt der Merkurkapitalisten sagte dazu: Wir können ja keine 31 entlassen... dran glauben müssen die, die vorn dran stehen... da müssen eben Köpfe rollen, damit es auf die Belegschaft eine Wirkung hat. Mit solchen wilden Streiks könnten die Beschäftigten jede Zeitungs- ausgabe verhindern. Es ginge zu weit, wenn etwa die Maschinensetzer bestimmten, wann und was in der Zeitung erscheint. (Sinngemäß) Der Prozeß sollte mit dem Vergleich enden, daß die Betriebsräte eine Erklärung unterzeichnen, daß sie unverhältnismäßige Mittel eingesetzt hätten (nämlich den Aufruf zur Arbeitsverweigerung).

Revision im Antikriegstagsprozeß abgelehnt

Klaus Singer ist damit zu 1 Jahr Gefängnis ohne Bewährung verurteilt und wird in nächster Zeit die Strafe antreten müssen. In der Revision wurde Vogelmann wegen der Teilnahme am Roten Antikriegstag 1972 ebenso zu 1 Jahr Gefängnis ohne Bewährung verurteilt. (s. Infobrief 2/78)

Hausfriedensbruch

sollte ein Büchertisch an der Uni Erlangen sein. Das Verfahren gegen Eckhard und Kremer wurde am 16.5. eingestellt.

Eröffnung des Verfahrens gegen Rechtsanwalt Gildemeier abgelehnt
Allein die Ladung eines Kriminaloberkommisars zur Bestätigung der Unterschlagung von Ermittlungsergebnissen als Zeugen sollte RA Gildemeier als üble Nachrede ausgelegt werden. Dieses Verfahren wurde vom Richter nicht eröffnet. (s. Informationsbrief 3/78)

Wegen Widerstands

wurde am 27.4. Augsburg Feininger zu insgesamt 650.-DM verurteilt.

Berufung verworfen

Wegen Nichtanwesenheit wurde die Berufung gegen Storhas wegen Widerstands verworfen. LG München, 17.5.

Anklage zurückgenommen

Im Prozeß gegen Sauter, Stallknecht und Hildebrandt am 2., 9., 11.5. wurde die Anklage wegen Beleidigung zurückgenommen. s. Informationsbrief 3/78

750.- DM für Plakatkleben

Löhning wurde zu 750. DM wegen Klebens eines KBW Plakats verurteilt. 10.5. AG Augsburg

90a Prozeß

weil Filbinger in Zusammenhang gebracht wurde mit den "Selbstmorden" in Stammheim (Plakat des KBW)

Leucher u. Rapp wurden dafür sowie den Widerstand bei der Festnahme zu jeweils 3000.- DM Geldbuße und Strafe von 45x 100 DM bestraft.

ERMITTLUNGSVERFAHREN u. ANKLAGESCHRIFTEN

Rote Fahne - Verkauf

Einen Strafbefehl über 800.-DM erhielt J. Schubert wegen Verkaufs der Roten Fahne vor einem Hörsaal im Mathematischen Institut der Uni München. Die Anklage, angestrebt von Prof. Hämmerle, lautet auf Hausfriedensbruch. Außerdem wurde ein Ordnungsverfahren auf Grund des Bayerischen Hochschulgesetzes eingeleitet.

Flugblätter gegen Breschnew-Besuch

Wegen Beleidigung eines ausländischen Staatsoberhauptes wurde ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene Verteiler eingeleitet und Stephan Eckart vorübergehend festgenommen. Siehe nebenstehende Presseerklärung der Anwälte.

Antibreschnewkundgebung

Ebenso wurden 7 Teilnehmer einer Kundgebung gegen Breschnew-Besuch auf dem Stachus vorläufig festgenommen.

PROZESSKALENDER

Erlangen

1.6. gg Meurer u. Kuhn wegen Mordens von AKW-Parolen.
AG, 13.30 Uhr

Fürth

12.6. gg Kuhlhagen, Kiefer u. Parfürst wegen übler Nachrede.
Bisher haben schon 3 Verhandlungstage stattgefunden.
Die Angeklagten sollen im

Mai 1975 die Polizei beleidigt haben, indem sie Flugblätter verteilten, die darauf eingingen, wie die Polizei beim Dynamit-Nobelstreik die Streikenden brutal zusammengeschlagen hat.
AG, 8.15 Uhr, R 205

Rechtsanwälte
Hartmut Wächtler
Wolfgang Bendler
Annemarie Gaugel

Rechtsanwälte Wächtler, Bendler, Gaugel, Scheibingstraße 55, 8000 München 40

8 München 40
Scheibingstraße 55
Telefon (089) 28.71.10

Unser Adresschen: Bitte nicht angeben!

München, den 20.5.1978

P R E S S E M I T T E I L U N G

zum Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung
Breschnews

Als Verteidiger der Betroffenen geben wir folgende Stellungnahme ab:

Die Staatsanwaltschaft München I hat gegen Verteiler eines Flugblatts der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) ein Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung eines ausländischen Staatsoberhauptes (§ 103 StGB), nämlich des sowjetischen Staats- und Parteichefs Leonid Breschnew, eingeleitet (vgl. SZ vom 20./21.5.1978, Seite 21). Wegen dieses Vorwurfs wurden am 17. 5.1978 die Räume des Studentenverbandes der KPD ohne Vorliegen eines richterlichen Durchsuchungsbefehls durchsucht und ca. 450 Plakate und Flugblätter mit angeblich den sowjetischen Staats- und Parteichef beleidigendem Inhalt beschlagnahmt. Bereits am 3.5. und 5.5.1978 sind Flugblätter gleichen Inhalts beschlagnahmt worden. 8 Personen wurden vorläufig festgenommen und erkennungsdienstlich behandelt.

Alle diese Maßnahmen sind rechtswidrig. Denn eine strafrechtliche Verfolgung wegen Beleidigung eines ausländischen Staatsoberhauptes im Falle des sowjetischen Staats- und Parteichefs ist ausgeschlossen, da im Verhältnis Bundesrepublik Deutschland zu UdSSR die Gegenseitigkeit der Strafverfolgung wegen Beleidigung von Organen ausländischer Staaten nicht gewährleistet ist. Die Verbürgung der Gegenseitigkeit ist gem. § 104 a StGB Voraussetzung der Strafverfolgung und damit der geschilderten Ermittlungsmaßnahmen.

Diese Tatsache sollte auch der Staatsanwaltschaft und der Polizei bekannt sein. Zumindest kann man von Strafverfolgungsbehörden erwarten, daß sie vor so schwerwiegenden Eingriffen in Grundrechte diese Frage überprüfen. Es drängt sich der Eindruck auf, daß hier politische Überlegungen vor rechtsstaatliche gestellt wurden, um einem Staatsgast gefällig zu sein. Unsere Mandanten erwägen, gegen die Verantwortlichen Strafanzeige wegen Freiheitsberaubung, Verfolgung Unschuldiger und Hausfriedensbruch zu stellen.

Überwachung von Buchbestellungen ?

Laut einer Anfrage im Bundestag sei ein in einer bayerischen Kleinstadt bestelltes Buch über die Rote Armee Fraktion auf dem Weg zur Buchhandlung beschlagnahmt und die Buchhändlerin von der Polizei unter Androhung von Schwierigkeiten nach dem Namen des Kunden befragt worden. Außerdem wurde ihr mitgeteilt, sie stehe unter Beobachtung.
(SZ vom 2.6.78)

Autoverleiher als Polizeispitzel

Offensichtlich hat sich zumindest in München die bundesweite Praxis der Bespitzelung der Kunden von Autoverleihern umfassend eingebürgert. Nach einem Artikel in Blatt 119 leiten die Autovermieter die Daten aus Führerschein und Paß ihrer Kunden noch am gleichen Tag an die Polizei weiter, die ihrerseits - nach Auskunft des Münchner Polizeipräsidiums - diese an das LKA - das dies wiederum abstreitet - weitergibt, und die in das Pios-Fahndungssystem eingespeichert werden.

Strafvollzug

"Fahndungserfolg" nach 6 Monaten heimlich revidiert

Aichach: Nach fast 6-monatiger U-Haft wurde R. Priess entlassen. Sie war während der Kontaktsperre in der Nähe von Lübeck mit V. Speitel im Zug verhaftet worden mit der Begründung, man habe einige RAF-Erklärungen in ihrer Wohnung gefunden, sie hätte S. Albrecht gekannt u.a.. Dieser damals groß herausgestellte "Fahndungserfolg" wurde jetzt still zurückgenommen. Der "Verdacht" erwies sich als unhaltbar.

"An den Selbstmorden gibt es keinen Zweifel"

Am 7.5. teilten die Staatsanwaltschaften München/Stuttgart mit, daß alle Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Tod der Gefangenen Ingrid Schubert (München-Stadelheim), Baader, Ensslin und Raspe (Stammheim) eingestellt wurden. Gleichlautender Tenor: "An den Selbstmorden gibt es keinen Zweifel", "Fremdverschulden liegt nicht vor"!

Gesetzesänderungen, Beschlüsse

Studentenwerk Regensburg verkündet neue Hausordnung

In seinem Informationsblatt vom 19.4.78 heißt es: "Angesichts der Papierfluten, die vor allem während des Semesters die Mensatische überschwemen, will das Studentenwerk für mehr Übersicht sorgen und die Verteiler veranlassen, ihre Veröffentlichungen auch selber einzusammeln. So sollen in Zukunft diejenigen, die Flugblätter, Handzettel oder ähnliches verteilen wollen, in der Wirtschaftsabteilung des Studentenwerks 10 DM vor dem Verteilen hinterlegen, die sie nach dem Einsammeln der Flugblätter wieder zurückerhalten können. Werden die Publikationen nicht vom Verteiler entfernt, werden die 10 DM vom Studentenwerk für den Anfall an Arbeit einbehalten. Das Aufhängen von Plakaten und Spruchbändern ist ebenfalls der Wirtschaftsabteilung bekanntzugeben." Eine inhaltliche Zensur sei nicht "zu befürchten". "Das Studentenwerk hält es aber für notwendig, Ordnung in das sich anbahnende Papierchaos zu bringen."

Raumverbote an der Uni München: rechtswidrig

So hat das Verwaltungsgericht München in zwei gleichlautenden Urteilen entschieden (Az M 1539 III 77/ 244 III 75). Auf Grund eines dieser Verbote

waren am 19.5.76 500 Studenten festgenommen worden. Einige von ihnen wurden inzwischen wegen Hausfriedensbruchs verurteilt. Uni-Präsident Lobkowicz hat mittlerweile davon ungerührt weitere Veranstaltungen der Marxistischen Hochschulgruppe und ein von der Aktions-einheit von Demokraten und Kommunisten organisiertes Konzert mit aus der DDR ausgewiesenen Künstlern verboten. Das VerWG lehnte eine einstweilige Verfügung dagegen ab, da der Auftritt von Kunert, Pannach u. weiteren nicht der politischen Selbstdarstellung der ADK diene und von der allerhöchsten an der Kunstakademie abgehalten werden könne. In der Uni darf nach dieser Logik nur der Asta kulturelle Veranstaltung abgehalten, dafür ist ihm das politische Mandat abgesprochen.

Raumverbot auch in städtischen Freizeitheimen

Laut einem Schreiben des Bayerischen Innenministeriums an die Regierung von Oberbayern dürfen SDAJ und Junge Pioniere nicht zu den Freizeitheimen der Landeshauptstadt zugelassen werden.
(SZ vom 17.5.78)

Relegation für ehemaligen ASTA-Vorsitzenden

Am 26.4. wurde dem ehemaligen ASTA-Vorsitzenden an der Uni München, C.U. Schmidt seine Relegation für ein Semester mitgeteilt, und gleichzeitig wurde ihm Hausverbot ausgesprochen.

Ausstellung der Künstlergemeinschaft Mühsam verboten

Der Leiter des Sozialzentrums Neu-Perlach widerrief seine Genehmigung, die Ausstellung aufzubauen u.a. weil er befürchtete, daß Mitglieder der CSU und SPD-Stadtratsfraktionen, die sich zum interfraktionellen Frühlingsessen angesagt hatten, sich an den Bildern stoßen würden. Die Arbeiten nehmen größtenteils zur politischen Unterdrückung Stellung.

Ausweisung wegen Reise nach Cuba

Dem seit 1961 in der BRD lebenden türkischen Arzt Dr. Etem Ete droht die Ausweisung, nachdem ihm die Regierung von Schwaben die Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis verweigert. Neben der angeblichen Mitgliedschaft in verschiedenen maoistischen und sozialrevolutionären Ausländerorganisationen ist der Hauptgrund hierfür eine Reise nach Cuba 1975.

Todesschuß

Zusammen mit dem Verfassungsschutzbericht legte Innenminister Seidl am 2.5. den Entwurf für das neue bayerische Polizeiaufgabengesetz vor, das u.a. den Todesschuß (genannt: Rettungsschuß) und die Bestimmung enthält, daß Polizisten in bestimmten Fällen auch Handgranaten und Maschinengewehre einsetzen dürfen. Der Entwurf soll noch vor der Sommerpause im Landtag behandelt werden.

Diesem Informationsbrief liegt die erste Ausgabe der Münchner RUSSELL Zeitung bei, welche uns freundlicherweise von der Münchner Russell Initiative zur Verfügung gestellt wurde.